

Berger Logistik GmbH

Bahnhofplatz 1 | A-6300 Wörgl
Tel.: +43 5332 71170-0 | Fax: +43 5332 71170-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort Wörgl, Gericht Kufstein,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

Zeljko Kuraja
AG Road Italien Nord-West
Tel.: +43 5332 71170-3135
Mail: z.kuraja@berger-logistik.com

Berger Logistik GmbH
Bahnhofplatz 1
AT-6300 Wörgl
ÖSTERREICH

Datum	17.11.2021
LA-ID	BL-30538915
Fahrt	BL-1188380
Relation	1

Transportauftrag BL-1188380

Kennzeichen	Typ	Kennzeichen	Typ
KU422YC	LKW	KU155YO	Sattelzug Berger Standard

Corona Vorsichtsmaßnahmen:

Die Hygienevorschriften an den Be- und Entladestellen müssen ausnahmslos eingehalten werden, alle Fahrer sind dazu verpflichtet die Hände zu desinfizieren und müssen Handschuhe und eine Atemschutzmaske tragen, des Weiteren ist jeder direkte Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden.

Mit Annahme dieses Transportauftrages verpflichten Sie sich dazu, sich über die in den jeweiligen Ländern in Kraft getretenen 3-G-Regelungen zu informieren und diese einzuhalten. Wir weisen höflich darauf hin, dass Sie den Verordnungen Folge zu leisten haben und die geforderten Nachweise (getestet, geimpft oder genesen) vorlegen müssen.

Gemäß telefonischer Kapazitätsanfrage übernehmen Sie verbindlich mit dem nachfolgend angeführten Fahrzeug gemäß den nachfolgenden Bestimmungen folgende Ladung in unserem Namen:

Wenn dieser Ladeauftrag „DUMMY“-Kennzeichen oder keine Kennzeichen enthält, diese nicht korrekt sind, oder sich ändern, sind Sie verpflichtet, uns die richtigen Kennzeichen unverzüglich bekannt zu geben. Sie vermeiden dadurch Verzögerungen bei der Beladung und der Bearbeitung Ihrer Frachtabrechnung.

Fakturierung unter Angabe obiger Fahrt-Nr an Berger Logistik GmbH, Bahnhofplatz 1, 6300 Wörgl.

Achtung! In mehreren EU-Staaten gelten zwingende Vorschriften zur Einhaltung des Mindestlohns bei der Entsendung von Fahrpersonal sowie damit verbundene Meldepflichten. Bitte beachten Sie daher die unter Punkt 1)m enthaltenen Bestimmungen.

Lademittel:

Bei jedem Transport, bei dem Europaletten verladen werden, unabhängig ob Tausch oder Nicht-Tausch vereinbart wurde, müssen Paletten Scheine mit Stempel und Unterschrift sowohl an der Be- als auch Entladestelle geschrieben werden. Diese müssen mit den restlichen Transportdokumenten an Berger Logistik übermittelt werden.

Kostenvereinbarung: (Kostenvereinbarung versteht sich inkl. aller Unterwegskosten):

Code	Bezeichnung	Betrag in EUR	Betrag in Fremdwährung
2110	interne Fracht/Einnahmen (Fahrt auf Sendung)	0,01	
2120	interne Fracht/Ausgaben (Fahrt auf Sendung)	0,01	
Summe		0,02	

Fahrtreihenfolge

Stopp Nr.	Adresse	Termin	Tätigkeit
1)	Rey Pastificio s.r.l., IT-14015 San Damiano d'Asti	17.11.2021 13:00 - 17.11.2021 16:00	Beladen
2)	EHG Südwest GmbH, DE-72336 Balingen	18.11.2021 12:30 - 18.11.2021 12:30	Entladen

BL-1188380

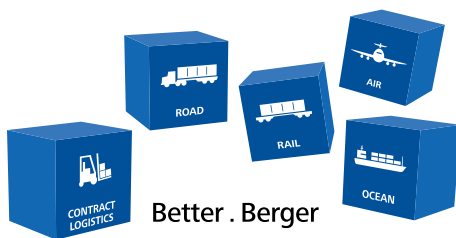


17.11.2021 12:12:46

Seite 1 / 3

We work exclusively according to the General Austrian Forwarders' Terms and Conditions (AÖSp) and our bill of lading terms and conditions as well as the transportation, transshipment, warehousing, port and bill of lading terms and conditions of shipping companies / carriers engaged by us. Agreeing on a declaration of value or of interest is without exception not possible in any case whatsoever. We explicitly contradict any type of declarations of value or interest and any waiver of liability limits. Our Offer- and Trading Terms and Conditions, our Bill of Lading Terms and Conditions, as well as The General Austrian Forwarders' Terms and Conditions (AÖSp) are downloadable on our homepage www.berger-logistik.com.





Berger Logistik GmbH

Bahnhofplatz 1 | A-6300 Wörgl
Tel.: +43 5332 71170-0 | Fax: +43 5332 71170-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort Wörgl, Gericht Kufstein,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

Stoptätigkeiten: Siehe nachfolgende Seiten

Stopp 1) Beladen Termin: 17.11.2021 13:00 - 17.11.2021 16:00

Rey Pastificio s.r.l., Reg. San Vincenzo, 1, IT-14015 San Damiano d`Asti

Ref: 10021420

1 Beladung) BL-1222029-BL-1 Lademitteltausch (Nein)
Empfänger : 121922, EHG Südwest GmbH, Edekastr. 1, DE-72336 Balingen

Zeichen/Nr	Anz.	Verp.	Inhalt	Gewicht(kg)	LDM
10021420	66	CP	Pasta ; Haltbar: Haltbarkeit lang ;Lebensmittel: verpackt	22.000,000	
Summe	66	CP		22.000,000	

CP=Chep-Palette

Stopp 2) Entladen Termin: 18.11.2021 12:30 - 18.11.2021 12:30

EHG Südwest GmbH, Edekastr. 1, DE-72336 Balingen

Ref: BUCHUNG 1001415338

1 Entladung) BL-1222029-BL-1 Lademitteltausch (Nein)
Absender/Lieferant : 104476 ,Rey Pastificio s.r.l., Reg. San Vincenzo, 1, IT-14015 San Damiano d`Asti

Zeichen/Nr	Anz.	Verp.	Inhalt	Gewicht(kg)	LDM
10021420	66	CP	Pasta ; Haltbar: Haltbarkeit lang ;Lebensmittel: verpackt	22.000,000	
Summe	66	CP		22.000,000	

CP=Chep-Palette

Gültigkeit unserer AGBs:

Für Aufträge der Berger Logistik GmbH an Frachtführer/Spediteure gelten ausschließlich die allgemeinen Bedingungen zum Transportvertrag (Berger= Auftraggeber), abrufbar unter www.berger-logistik.com/agb. Gerne können wir Ihnen unsere AGBs jederzeit auch schriftlich zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer kann sich keinesfalls auf eigene AGBs stützen, selbst wenn diese in Auftragsbestätigungen enthalten wären. Es kommen keine unseren AGBs widersprechenden Bedingungen des Auftragnehmers zur Anwendung.

Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand:

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht mit Ausschluss der Bestimmungen des IPR. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Streitparteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einschließlich von Streitigkeiten über den wirksamen Bestand dieser Vereinbarung, wird die Zuständigkeit des sachlich jeweils in Betracht kommenden Gerichtes für A-6300 Wörgl vereinbart. Die Vertragssprachen sind Deutsch und Englisch.

Anforderungen an Transportdienstleister ohne IFS Logistics Zertifizierung

Folgende Punkte des Transportauftrags der Berger Logistik GmbH bzw. der Anforderungen des IFS Logistics Version 2.3 (Stand Juni 2021) gelten zwischen der Berger Logistik GmbH und dem Transportdienstleister bei Auftragsannahme als vereinbart:

Anforderungen aus IFS Logistics Version 2.3

- 4.1.1 Vertragsprüfung und Kommunikation
- 4.1.1.1 Die zwischen den Vertragspartnern definierten Anforderungen und/oder Pflichtenhefte sind bekannt, vereinbart und hinsichtlich ihrer Akzeptanz überprüft, bevor eine Liefervereinbarung geschlossen wird. Alle Bestimmungen bezüglich Produktqualität und -sicherheit sind bekannt und den entsprechenden Unternehmensbereichen kommuniziert.
- 4.1.1.2 Änderungen an bestehenden, vertraglichen Vereinbarungen sind dokumentiert und zwischen den Vertragspartnern kommuniziert
- 4.1.1.3 Ist die Erbringung vereinbarter Dienstleistungen (z. B. Lieferpünktlichkeit) nicht möglich, wird der Kunde zeitnah informiert.
- 4.1.2 Beschaffung / Lieferanten und Dienstleister
- 4.1.2.1 Es liegt ein Verfahren zur Zulassung und Überwachung von Lieferanten und Dienstleistern (intern und extern) vor. Die Überwachung beinhaltet risikoorientierte Bewertungskriterien,

BL-1188380

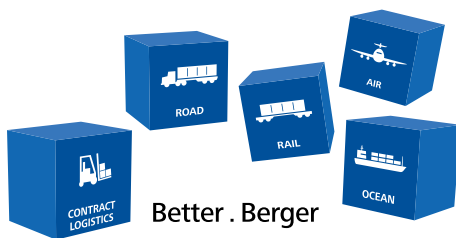


17.11.2021 12:12:46

Seite 2 / 3

We work exclusively according to the General Austrian Forwarders' Terms and Conditions (AÖSp) and our bill of lading terms and conditions as well as the transportation, transshipment, warehousing, port and bill of lading terms and conditions of shipping companies / carriers engaged by us. Agreeing on a declaration of value or of interest is without exception not possible in any case whatsoever. We explicitly contradict any type of declarations of value or interest and any waiver of liability limits. Our Offer- and Trading Terms and Conditions, our Bill of Lading Terms and Conditions, as well as The General Austrian Forwarders' Terms and Conditions (AÖSp) are downloadable on our homepage www.berger-logistik.com.





Berger Logistik GmbH

Bahnhofplatz 1 | A-6300 Wörgl

Tel.: +43 5332 71170-0 | Fax: +43 5332 71170-93000

office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort Wörgl, Gericht Kufstein,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

wie z. B.: Zuverlässigkeit, Reklamationen, Audits, Zertifikate sowie geforderte Leistungsstandards.

- 4.1.2.2 Die Ergebnisse der Bewertungen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sowie daraus resultierende Maßnahmen sind zu dokumentieren.
- 4.1.2.3 Eine aktuelle Übersicht der zugelassenen Lieferanten und Dienstleister liegen den Mitarbeitern vor, die verantwortlich für den Einsatz der Lieferanten und Dienstleister sind.
- 4.1.3 Besondere Handhabungsvorschriften
- 4.1.3.1 Die Organisation hat ein Verfahren eingeführt, um jegliche Kontamination (auch Kreuzkontamination, verursacht durch unverträgliche Produkte, in der gleichen Transporteinheit oder im gleichen Lagerraum) zu verhindern. Kontamination durch Emission, Abgase, Gerüche, Fremdkörper, Verpackungsmaterial etc. sind zu vermeiden.
- 4.1.4 Rückverfolgbarkeit
- 4.1.4.1 Ein System zur Rückverfolgbarkeit ist eingerichtet, wird aufrechterhalten und ist für das Unternehmen und die gehandhabten Produkte geeignet.
- 4.1.4.2 Das System stellt sicher, dass die Ware inkl. der Menge jederzeit, in der zu verantwortenden Logistikkette, mittels geeigneter Kennzeichnung zu identifizieren ist. Ferner ermöglicht das System Feststellungen über jede Person (ggf. inkl. Transportunternehmen), von der sie die Ware erhalten und an welches Unternehmen (ggf. inkl. Transportunternehmen) sie die Ware geliefert hat.
- 4.1.4.3 Die Unternehmen pflegen eine immer aktuelle Liste aller Kunden (Auftraggeber) sowie die Menge der Produkte, die derzeit im Besitz sind. In den Lagereinrichtungen sind die Produkte den Kunden zugeordnet.
- 4.1.4.4 Das System zur Rückverfolgbarkeit wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich sowie bei Änderungen des Systems getestet. Dieser Test wird durchgeführt, um die Wirksamkeit des Systems zur Rückverfolgbarkeit zu bestätigen und ggf. zu verbessern. Die Testergebnisse sind aufzuzeichnen. Falls erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen durchgeführt.
- 4.1.5 Wartung und Reparatur
- 4.1.5.1 Ein geeignetes Wartungssystem ist geplant, installiert, dokumentiert, gepflegt und erfasst alle kritischen Anlagen und Ausrüstungen (inkl. Transport) die notwendig sind um Produktanforderungen zu erfüllen. Dies gilt gleichermaßen für interne und externe Wartungsarbeiten.
- 4.1.5.2 Während und nach Wartungs- und Reparaturarbeiten ist die Einhaltung der Produktanforderungen sichergestellt und eine Kontamination wird verhindert. Wartungs- und Reparaturarbeiten und daraus resultierende Maßnahmen sind dokumentiert.
- 4.1.5.3 Alle für Wartungs- und Reparaturarbeiten eingesetzten Materialien sind für den Verwendungszweck geeignet (z. B.: lebensmitteltaugliche Fette, nichttoxische Anstriche bei unverpackter Ware).
- 4.1.5.4 Alle Ausfälle am Standort sowie der im Wartungssystem hinterlegten Anlagen und Ausrüstungen sind dokumentiert und hinsichtlich einer Anpassung des Wartungssystems ausgewertet.
- 4.1.6 Klimatisierung / Kühlung / Wasser + Eis und Druckluft
- 4.1.6.1 Vorgaben zur Klimatisierung (z. B. Temperatur, Luftfeuchte), die Einfluss auf die Produktqualität und -sicherheit haben, sind definiert und umgesetzt.
- 4.1.6.2 Ein geeignetes Temperaturoberwachungssystem (oder mehrere) ist in der Logistikkette eingesetzt, um den Prozessstatus in angemessenen Intervallen zu überwachen.
- 4.1.6.3 Überall, wo das Verfahren klimatisierte / gekühlte Luft verlangt, werden die Anlagen in geeigneter Weise gewartet und in angemessenen Zeitabständen gereinigt.
- 4.1.6.4 Bei Ausfall der Klimatisierung / Kühlung und/oder bei Abweichung von den Soll-Temperaturen greift ein Alarmsystem. Ein wirksames Notfallverfahren mit Korrekturmaßnahmen ist vorhanden, welches sicherstellt, dass die Produktsicherheit und/oder -qualität nicht gefährdet ist.
- 4.1.8 Reinigung und Desinfektion
- 4.1.8.1 Reinigungs- und Desinfektionspläne, auf Basis einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken sind eingeführt und verfügbar. Diese beinhalten:
- Verantwortlichkeiten,
 - die verwendeten Produkte und ihre Anwendungsvorschriften,
 - die zu reinigenden bzw. zu desinfizierenden Bereiche,
 - Reinigungsintervalle,
 - Aufzeichnungspflichten,
 - Gefahrensymbole (wo erforderlich).
- 4.1.8.2 Die Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen sowie deren Wirksamkeitsprüfung werden aufgezeichnet. Daraus resultierende Korrekturmaßnahmen sind dokumentiert.
- 4.1.8.5 Für Reinigungsschemikalien und Reinigungsmittel existieren aktuelle Sicherheitsdatenblätter (SDB) und Betriebsanweisungen (BA), diese sind vor Ort jederzeit verfügbar. Die Betriebsanweisungen sind den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt.
- 4.1.8.6 Reinigungsgeräte und -chemikalien sind eindeutig gekennzeichnet. Diese werden so gelagert und verwendet, dass eine Kontamination vermieden wird.
- 4.1.8.7 Wenn ein Unternehmen einen Dienstleister mit den Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten beauftragt, sind alle Anforderungen aus Abschnitt 4.1.8 in einem entsprechenden Vertrag eindeutig festgelegt.
- 4.3.1 Spezielle Anforderungen Transport
- 4.3.1.1 Transportfahrzeuge, Transporteinheiten, und/oder Transportbehälter, die auf den unterschiedlichen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft und Wasser) zum Einsatz kommen, halten die Transportbedingungen der zu transportierenden Waren, innerhalb der zulässigen Toleranz (z.B. Temperatur) ein.
- 4.3.1.2 Sofern für den Transport bestimmte Bedingungen (z. B. Temperatur) vorgesehen sind, werden die Bedingungen vor der Beladung geprüft und dokumentiert, um die Einhaltung der definierten Bedingungen sicherzustellen.
- 4.3.1.3 Werden temperaturgeführte Waren in zusätzliche Transportbehälter verbracht (z.B. Thermoboxen), sind diese in einem ordnungsgemäßen Zustand (sauber, geruchsfrei, trocken und funktionsfähig). Vor Verbringung der Ware in die Transportbehälter, sind die Transportbehälter vorgekühlt.
- 4.3.1.4 Beim Transport ist das jeweilige zulässige Ladungsniveau (Nutzlast) von Transportfahrzeugen, Transporteinheiten und/ oder Transportbehältern/Containern zur Sicherstellung der Produktsicherheit und -qualität einzuhalten.
- 4.3.1.6 Die Reinigung der Transporteinheit erfolgt bei Bedarf unter Beachtung der produktspezifischen Risiken und hygienischen Anforderungen vor der nächsten Beladung. Werden Reinigungsnachweise gesetzlich oder vom Kunden gefordert, liegen diese vor.
- 4.3.2 Transport-Dienstleister
- 4.3.2.1 Werden Logistik-Dienstleister wiederkehrend für den Transport eingesetzt, sind alle in den Kapiteln 4.1, 4.3 und 5.3 genannten Anforderungen in einem Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben oder der Logistik-Dienstleister ist nach IFS Logistics zertifiziert.
- 4.3.2.2 Die Fahrer der Dienstleister kennen die Hygienevorschriften der Organisation und halten diese ein.
- 4.3.2.3 Werden Logistik-Dienstleister unregelmäßig (Spotmarkt) für den Transport von verpackten Produkten eingesetzt, sind diese nach IFS Logistics zertifiziert oder erfüllen folgende, nachweislich und verbindlich vereinbarte Anforderungen:
- Sauberkeit und Funktionsfähigkeit Transportbehälter und Fahrzeug,
 - Temperaturkontrolle bei Produkten unter kontrollierter Temperatur,
 - klare Trennung unterschiedlicher Produkte,
 - Abwesenheit von Gerüchen und sonstiger Kontamination (siehe auch (4.1.3.1)),
 - Anforderung 4.1.1.3,
 - Anforderungen 5.3,
 - Anforderungen 5.6.
- Bei Weitervergabe des Auftrages an weitere Subunternehmer werden diese definierten Mindestanforderungen erfüllt.
- 5.3 Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess- und Überwachungsgeräten
- 5.3.1 Das Unternehmen ermittelt die für die Erfüllung der Produktanforderungen erforderlichen Mess- und Überwachungsgeräte. Diese Geräte sind auf einer Liste dokumentiert und eindeutig gekennzeichnet.
- 5.3.2 Die Messmittel und -geräte werden in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards/Methoden überprüft, kalibriert und/oder geeicht und/oder justiert (falls zutreffend). Die Ergebnisse werden dokumentiert.
- 5.6 Rückruf und Rücknahme
- 5.6.1 Es besteht ein wirksames Verfahren für die Rücknahme und den Rückruf aller Produkte. Dieses Verfahren beinhaltet eine klare Übertragung von Verantwortlichkeiten.
- 5.6.2 Das Verfahren gewährleistet eine wirksame und schnelle Rückmeldung gemäß der Rückruf- und Rücknahmeanforderungen der Produkt-Eigentümer.
- 5.6.3 Das Verfahren wird mindestens jährlich getestet, um die Leistungsfähigkeit und mögliche Verbesserungen sicherzustellen (sofern in den letzten 12 Monaten ein Produktrückruf oder eine Produktrücknahme stattgefunden hat, kann diese zur Beurteilung des Verfahrens genutzt werden).

Folgende Anforderungsnummern sind für Transportdienstleister der BERGER LOGISTIK GmbH nicht relevant:

- 4.1.3.2 und 4.1.3.3 (nicht im Produktportfolio der BERGER LOGISTIK GmbH)
- 4.1.6.5 und 4.1.6.6 (keine Anwendung in der BERGER LOGISTIK GmbH)
- Kompletter Abschnitt 4.1.7 (keine derartige Tätigkeitsdurchführung durch die BERGER LOGISTIK GmbH)
- 4.1.8.3, 4.1.8.4, 4.3.1.5 und 4.3.1.7 (kein Einsatz von Tankfahrzeugen und -behältern in der BERGER LOGISTIK GmbH)

BL-1188380



17.11.2021 12:12:46

Seite 3 / 3

We work exclusively according to the General Austrian Forwarders' Terms and Conditions (AOsP) and our bill of lading terms and conditions as well as the transportation, transshipment, warehousing, port and bill of lading terms and conditions of shipping companies / carriers engaged by us. Agreeing on a declaration of value or of interest is without exception not possible in any case whatsoever. We explicitly contradict any type of declaration of value or interest and any waiver of liability limits. Our Offer- and Trading Terms and Conditions, our Bill of Lading Terms and Conditions, as well as The General Austrian Forwarders' Terms and Conditions (AOsP) are downloadable on our homepage www.berger-logistik.com.

